

Telefon: 0 233-44782  
Telefax: 0 233-44642

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung I  
Sicherheit und  
Ordnung.Gewerbe  
Allgemeine Gefahrenabwehr  
KVR-I/222

## **Verstärkung des Personals der Polizeidienststelle Riem**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01706 der Bürgerversammlung  
des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 05.10.2017

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13055**

Anlagen:

1. Antragskopie
2. Stellungnahme Bayrischer Landtag

#### **Beschluss des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 13.12.2018**

Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem hat am 05.10.2017 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungs-Empfehlung zielt darauf ab, die örtliche Polizeiinspektion personell zu verstärken, da die Antragsteller von einer Zunahme der Kriminalität ausgehen.

Das Kreisverwaltungsreferat hat hierzu das zuständige Polizeipräsidium München um Stellungnahme gebeten:

#### Stellungnahme des Polizeipräsidiums München:

„Bevor wir nachfolgend im Einzelnen auf die personelle Besetzung der PI 25 (Trudering-Riem) eingehen, möchten wir darauf hinweisen, dass eine ausschließliche Betrachtung des Personalkörpers einer einzelnen Polizeiinspektion nicht aussagekräftig ist, um beurteilen zu können, ob sie personell ausreichend ausgestattet ist. Beim Polizeipräsidium München existiert eine Vielzahl von Dienststellen, deren Personal präsidiumsweit zuständig bzw. im Einsatz ist. Dies ist beispielsweise bei den Einsatzhundertschaften, den Verkehrspolizeiinspektionen oder Dienststellen der Kriminalpolizei der Fall, die auch für

die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der PI 25 (Trudering-Riem) zuständig sind. Im Jahresdurchschnitt 2016 hat die verfügbare Personalstärke der PI 25 (Trudering-Riem) 77,59 (76,53 zum 2. Halbjahr 2016, vgl. Anlage 2, S. 4) Beamte betragen. Die Sollstärke der PI 25 (Trudering-Riem) beträgt 87.

Bei der Sollstärke handelt es sich um die planerische Organisationsvorgabe für die personelle Besetzung einer Dienststelle. Bei der verfügbaren Personalstärke handelt es sich um eine Personalstärke, in welcher Abordnungen, Abwesenheiten (z.B. Studium, Mutterschutz) und Zuordnungen berücksichtigt werden, d.h. das tatsächlich zur Dienstverrichtung zur Verfügung stehende Personal abgebildet wird.

Das Polizeipräsidium München ist bestrebt, die Differenz zwischen der Sollstärke und der verfügbaren Personalstärke soweit wie möglich im Rahmen der Personalzuteilungen auszugleichen bzw. ihr entgegenzuwirken. Die diesbezüglichen Spielräume waren und sind allerdings, insbesondere auf Grund des geringen Umfangs der Zuteilungsanteile, äußerst begrenzt bzw. nicht gegeben, wodurch sich die verfügbare Personalstärke des gesamten Polizeipräsidiums München vom Jahr 2016 auf 2017 rückläufig entwickelt hat.

Die Zuteilungsanteile der einzelnen Polizeipräsidien werden im Bayerischen Staatsministerium des Innern und für Integration (StMI) festgelegt. Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage darüber getroffen werden, ob die PI 25 (Trudering-Riem) gegenwärtig bei der Personalverteilung berücksichtigt werden kann.

Um die Personalsituation bei den übrigen Polizeiinspektionen und den anderen Polizeipräsidien in Bayern als Vergleich darzustellen, wird diesem Schreiben die Drucksache Nr. 17/17486 vom 06.10.2017 des Bayerischen Landtags beigefügt.“

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Menges und der Verwaltungsbeirat der HA I - Sicherheit und Ordnung.Gewerbe - Herr Stadtrat Krause, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem folgendem Ergebnis wird Kenntnis genommen:  
Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01706 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 05.10.2017 kann mangels Zuständigkeit der Landeshauptstadt München nicht entsprochen werden. Der Sachvortrag des zuständigen Polizeipräsidiums München wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01706 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 05.10.2017 ist damit satzungsgemäß behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Steinberger

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 15

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An das Revisionsamt

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 15 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 15 kann/soll kann aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 15 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**

Kreisverwaltungsreferat HA I/222

zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .

Kreisverwaltungsreferat - GL 24